

KV·InfoAktuell

5. Januar 2022 / Nr. 3

Krebsfrüherkennung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Dezernat Ärztliche und veranlasste Leistungen
Abteilung Nutzenbewertung

Dr. Sibylle Steiner

Tel.: 030 4005-1401, Fax: 030 4005-271401

SSteiner@kbv.de

SSt, LH, KK, AZ: R10/P92

www.kbv.de

Befristete Sonderregelung zur elektronischen Übermittlung der oKFE-Dokumentationsdaten endet

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss hatte im April 2021 eine befristete Sonderregelung bezüglich der elektronischen Übermittlung der Dokumentationsdaten für die Programmbeurteilung gemäß der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) beschlossen (vgl. 555. Sitzung; KV-InfoAktuell 94/2021). Diese Sonderregelung ist nun ausgelaufen.

Zum Hintergrund

Gemäß der befristeten Sonderregelung waren die im Zusammenhang mit der oKFE-RL für das Darm- und Zervixkarzinom stehenden Gebührenordnungspositionen im Jahr 2021 auch dann berechnungsfähig, wenn die elektronische Übermittlung der oKFE-Dokumentationsbögen aus technischen Gründen nicht erfolgen konnte. Die Sonderregelung galt vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021.

Aktueller Sachstand

Die elektronische Übermittlung der Dokumentationsdaten für die Programmbeurteilung für das Jahr 2021 muss – entgegen Nr. 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM – spätestens bis zum 28. Februar 2022 erfolgen. Ab dem ersten Quartal 2022 gelten wieder ausschließlich die Vorgaben aus Nr. 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM.

Bei Fragen stehen Ihnen Dr. Katrin Kleinert (Tel.: 030 4005-1435, E-Mail: KKleinert@kbv.de) oder Dr. Jörn Knöpnadel (Tel.: 030 4005-1466, E-Mail: JKnoepnadel@kbv.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sibylle Steiner
Dezernentin